## Erklärung des Studenten/Praktikanten

Diese Erklärung liefert die erforderlichen Daten zur Feststellung von Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit in der Sozialversicherung.

Der Arbeitgeber füllt zuerst Abschnitt 1 des Vordrucks aus und lässt dann alle übrigen Abschnitte durch den Studenten/Praktikanten ausfüllen. Es empfiehlt sich, anschließend die rechtlichen Konsequenzen zu besprechen.

Der komplette Vordruck (Seiten 1 bis 6) ist vom Arbeitgeber zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren.

1.	Angaben des Arbeitgebers zur aktuell zu beurteilenden Tätigkeit						
	Name (Geburtsname) Student/Praktikant						
	Vorname Student/Praktikant						
	Geburtsdatum						
	Aktuelle Wohnanschrift						
1.1	Tätigkeitsbezeichnung:						
1.2	(Beabsichtigter) Beginn der Beschäftig	jung:					
1.3	Es handelt sich um eine (bitte auswäh	len)					
	unbefristete Tätigkeit						
	vorab befristete Tätigkeit, vereinba	vorab befristete Tätigkeit, vereinbartes Ende der Beschäftigung:					
1.4	Steuer-Identifikationsnummer:						
	☐ Pauschale Besteuerung	Pauschale Besteuerung					
	☐ Individuelle Besteuerung nach ELS	tAM/Lohnsteuerkarte:					
	Ggf. Steuerklasse:	Ggf. Zahl der Kinder:	Ggf. Konfession:				
1.5	Anzahl wöchentliche Arbeitstage (ggf. geschätzt):						
Е	Erklärung des Arbeitgebers¹						
	Die Angaben in Abschnitt 1 der Erklärung entsprechen den Verhältnissen des mit unserem Betrieb beabsichtigten bzw. geschlossenen Beschäftigungsverhältnisses.						
_							
-	Ort, Datum Name/Anschrift/Unterschrift Arbeitgeber						

<sup>1</sup> Es ist empfehlenswert, dem studentischen Arbeitnehmer bzw. Praktikanten eine Fotokopie des komplett ausgefüllten Fragebogens auszuhändigen. Der Mitarbeiter kann somit auch später seine Angaben besser nachvollziehen. Die korrekte Einschätzung der sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse im Vorfeld von künftigen oder weiteren Beschäftigungen wird dadurch erleichtert. Arbeitnehmer sind bei Aufbewahrung einer solchen Fotokopie einfacher und schneller in der Lage, ggf. von anderen Arbeitgebern benötigte Angaben über Vorbeschäftigungen oder parallel ausgeübte Beschäftigungen zu machen.

Ab Abschnitt 2 sind die erforderlichen Angaben eigenverantwortlich durch den Studenten/ Praktikanten zu machen!

2.	Allgemeine Angaben zur Person					
2.1	Krankenversicherungsstatus (nur eine Auswahl möglich):					
	☐ Gesetzlich krankenversichert (Pflichtversicherung)					
	☐ Gesetzlich krankenversichert	(Freiwillige Krankenversicherung)				
	☐ Gesetzlich krankenversichert	(Familienversicherung, "Mitversicherung")				
	☐ Private Krankenversicherung	(PKV)				
	☐ Versorgung/Beihilfeansprüch	e vom Dienstherrn (z.B. bei Beamten etc.)				
	☐ Krankenversicherung im Aus	land (staatlich/gesetzlich)				
	☐ Krankenversicherung im Aus	land (private Krankenversicherung)				
	☐ Zuletzt gehörte ich keiner Kr	ankenversicherung an				
2.2	Name und Anschrift der derzeitigen (bzw. der letzten) gesetzlichen Krankenkasse (privat Krankenversicherte geben bitte zusätzlich den Namen und die Anschrift der PKV-Gesellschaft an.) <sup>2</sup> :					
2.3	Rentenversicherungsnummer:					
Abso	bschnitte 2.4 / 2.5 nur, falls Rentenversicherungsnummer noch nicht vorliegt:					
2.4	Staatsangehörigkeit:					
2.5	Geburtsort und -staat:					
2.6	Bankverbindung des Arbeitnehmers (Name und Sitz des Geldinstituts):					
	IBAN, BIC:					

 $<sup>^2</sup>$  Falls nicht gesetzlich krankenversichert: Mitglieder der Privatkrankenversicherung (PKV) fügen bitte eine entsprechende Bescheinigung der PKV-Gesellschaft bei. Bitte machen Sie - zusätzlich zur aktuellen Gesellschaft der PKV - auch Angaben zur gesetzlichen Krankenkasse, bei der zuletzt eine Versicherung bestand.

3.	Angaben zur studentischen Beschäftigung bzw. zum Praktikum
	Bezeichnung/Ort der Hochschule:
	Studiengang:
	Beginn und Ende aktuelles Semester:
	Studienbeginn (Gesamtstudium):
	(Voraussichtliches) Studienende:
	Semesterferien (Beginn und Ende):
	☐ Studentische Beschäftigung (kein Praktikum)
	☐ In Studien- bzw. Prüfungsordnung <b>vorgeschriebenes</b> Vor-/Nachpraktikum
	☐ In Studien- bzw. Prüfungsordnung <b>vorgeschriebenes</b> Zwischenpraktikum
	Bitte gehen Sie bei vorgeschriebenem Praktikum nun direkt weiter zu Abschnitt 6!
	☐ Freiwilliges Vor-/Nachpraktikum
	☐ <b>Freiwilliges</b> Zwischenpraktikum
	Das freiwillig absolvierte Praktikum wird ausgeübt
	ohne Bezahlung von Arbeitsentgelt³, bitte gehen Sie nun direkt zu Abschnitt 6!
	☐ bei <b>Zahlung eines monatlichen Entgelts</b> in Höhe von EUR
	☐ Ich bestätige hiermit, dass die zu beurteilende Tätigkeit <b>nicht während eines Urlaubssemesters</b> ausgeübt wird⁴.
	Anbei habe ich eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung und die Prüfungsordnung beigefügt. (Bitte möglichst dauerhaft, z. B. mit Heftklammer, an diesen Fragebogen heften.)

üblichen Regelungen für Aushilfen vorzunehmen.

 <sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Durch das Mindestlohngesetz ist ein freiwilliges Praktikum ohne Bezahlung nur noch für die Dauer von 3 Monaten möglich.
 <sup>4</sup> Wird die zu beurteilende Beschäftigung während eines Urlaubssemesters ausgeübt, so ergibt sich daraus zwingend, dass im sozialversicherungsrechtlichen Sinn weder ein Praktikum noch eine studentische Beschäftigung vorliegen kann: Hier ist der spezielle Fragebogen für Aushilfen zu verwenden und anschließend die sozialversicherungsrechtliche Prüfung anhand der

4. Frage nach weiteren ausgeübten Tätigkeiten									
	Nein, neben der zu bewertenden Tätigkeit existieren <b>keine</b> parallel ausgeübten <b>unbefristeten</b> Tätigkeiten (z. B. Minijob). Bitte gehen Sie direkt zu Abschnitt 4.2!								
	Ja, neben der zu bewertenden Tätigkeit wird parallel mindestens eine <b>weitere unbefristete</b> Tätigkeit (z. B. Minijob) ausgeübt. Bitte füllen Sie Abschnitt 4.1 aus:								
4.	.1 Para	allel ausgeübte ι	ınbefristete B	eschäftig	ungen				
•	<ul> <li>In diesem Abschnitt 4.1 sind nur alle unbefristet ausgeübten Beschäftigungen einzutragen!</li> </ul>								
•		liche vorab befrist ristete Beschäftigu	•				bschnitt 4.2		
Nr	Arbeit	geber (Name, Ort)	Beginn der Beschäftigung	Nacht- oder Wöchentliche Monatliches Britgelt <sup>5</sup>					
1	1								
2	2 □ Ja □ Nein								
☐ Mehr als 2 unbefristete Beschäftigungen: Siehe weitere Angaben auf der Rückseite.									

<sup>5</sup> Durchschnittliches Monatsentgelt (Berechnungsweg: Gesamtsumme, gebildet aus der Summe der 12 monatlichen Arbeitsentgelte pro Jahr, plus Einmalzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld. Abschließend geteilt durch 12).

	4.2. Ausgeübte befristete Beschäftigungen												
	Nein, es gab/gibt zusätzlich zur zu beurteilenden befristeten Tätigkeit keine weiteren befristeten Beschäftigungen, welche												
	<ul> <li>innerhalb des letzten Jahres (d. h. gerechnet vom Ende der hier zu beurteilenden Tätigkeit ein Jahr zurück in die Vergangenheit) ausgeübt wurden, oder</li> </ul>												
	•		t anteilig im selbe eurteilende Tätigk		(alenderjahr	aus	sgeübt we	erde	n bz	zw. w	urd	en wi	e die
	be	efristeten Be	w. gibt innerhalb eschäftigung <b>wei</b> t eber separat alle	tere	e befristete	Be	schäftigu	ung	en.	Bitte	fül		
Nr	r Arbeitgeber (Name, Ort)		Beginn der Beschäftigung	Ende der Beschäftigung			Wöchentliche Arbeitszeit		Nacht- oder Wochenendarbeit				
1										Ja	I	□ Ne	ein
2										Ja	I	⊐ Ne	ein
3										Ja	ſ	□ Ne	ein
4										Ja	ı	□ Ne	ein
Zu Nr			elt	Bewertet als 450-EUR- Minijob, falls bekannt		Ве	ewertet als k eschäftigung ekannt						
1	□ Ja	□ Nein			□ Ja		Nein		Ja			Nein	
2	□ Ja	□ Nein			□ Ja		Nein		Ja			Nein	
3	□ Ja	□ Nein			□ Ja		Nein		Ja			Nein	
4	□ Ja	□ Nein			□ Ja		Nein		Ja			Nein	
	Mehr als 4 befristete Beschäftigungen: Siehe weitere Angaben auf der Rückseite												

	5. Wahl des Arbeitnehmers: Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Antrag					
	Bei Minijobs (bis 450 EUR) besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht n der Rentenversicherung. Wird dies gewünscht, so ist der entsprechende Antrag zu stellen und die 1. Option anzukreuzen. Anderenfalls ist die 2. Option ankreuzen. Wurde die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bereits in einem parallel ausgeübten 450-EUR-Minijob beantragt, ist die 3. Option anzukreuzen.					
	Falls ein Minijob in meiner Beschäftigung vorliegt, beantrage ich die <b>Befreiung von der Rentenversicherungspflicht</b> . Von meinem Arbeitsentgelt sollen lediglich Pauschalbeiträge an die Rentenversicherung abgeführt werden. Es ist mir bewusst, dass dies meine Leistungsansprüche aus der Rentenversicherung vermindert <sup>6</sup> . Mir ist bekannt, dass diese Erklärung während der gesamten Dauer der Beschäftigung nicht mehr widerrufen werden kann und für alle ggf. zeitgleich ausgeübten Minijobs gültig ist.					
	Über die Möglichkeit einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht auf Antrag bin ich informiert. Ich wünsche jedoch <b>keine Befreiung</b> und bin mit dem Abzug und der Zahlung meines Beitragsanteils zur Rentenversicherung einverstanden.					
	☐ Wegen einem parallel ausgeübten 450-EUR-Minijob besteht bereits eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht. Diese Erklärung ist für alle zeitgleich ausgeübten 450-EUR-Minijobs gültig. Ein weiterer Antrag ist daher nicht mehr erforderlich.					
	6. Erklärung bezüglich der Mitteilungspflicht künftiger Änderungen					
	Auf die für mich bestehende Mitwirkungspflicht/Auskunftspflicht gegenüber meinem Arbeitgeber wurde ich hingewiesen.					
	Sollten - auch künftig - Änderungen bei den hier gemachten Angaben eintreten, so werde ich meinen Arbeitgeber daher unverzüglich darüber informieren <sup>7</sup> .					
	Insbesondere werde ich meinem Arbeitgeber unverzüglich jede Aufnahme eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses mitteilen. Dies gilt unabhängig von der Höhe des Arbeitsentgelts, vom zeitlichen Umfang sowie der vereinbarten Dauer der Beschäftigung. Ich erfülle meine diesbezügliche Meldepflicht auch künftig ohne jede besondere Aufforderung oder Nachfrage seitens meines Arbeitgebers.					
	Ort, Datum  Unterschrift des Arbeitnehmers					
	er Fragebogen (und somit auch die Erklärung zur Befreiung von der Rentenversicherungsicht) ist am bei mir eingegangen und wird als Dokument im Sinnen § 8 Absatz 2 Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen genommen.					
(O	rt, Datum) (Unterschrift des Arbeitgebers)					

<sup>6</sup> Die gezahlten Rentenversicherungspflichtbeiträge wirken sich für den Arbeitnehmer in vielen Fällen rentensteigernd bzw. anspruchsbegründend auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung aus.

<sup>7</sup> Hinweis: Empfehlenswert ist eine solche Anzeige stets in Schriftform, verbunden mit einer entsprechenden Empfangsquittierung durch den Arbeitgeber. Werden diese Unterlagen aufbewahrt, so lässt sich in evtl. späteren Zweifelsfällen gut nachvollziehen, dass - und wann - der Hinweis des Arbeitnehmers erfolgte.